

Nach eingehender Diskussion bleibt die Feststellung, dass die Stadt Rheinbach nicht Veranstalter der Rheinbach Classics ist und dem Bürgerantrag deshalb nicht zugestimmt werden kann. Es sei Angelegenheit des Petenten selbst auf die Veranstalter von Rheinbach Classics zuzugehen. Der Antragsteller soll dahingehend ermutigt werden. Der Ausschuss fasst dementsprechend den geänderten Beschluss.